

# Wichtige Informationen

## 1. Frühzeitige Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Eine bevorzugte Behandlung einzelner Fälle ist nicht möglich. Wenn Sie eine **Prämienverbilligung** oder **Beiträge für den Kinderhort** beantragen möchten, geben Sie Ihre Steuererklärung bitte so früh wie möglich ab – **am besten deutlich vor dem 30. April 2026**

## 2. Formulare für die Steuererklärung

Steuerpflichtige, die einen reduzierten Versand erhalten haben und die Steuererklärung dennoch in Papierform einreichen möchten, finden auf unserer Homepage alle notwendigen Formulare. Natürlich können Sie sich bei Fragen auch jederzeit gerne an uns wenden.

**Sekundärsteuerpflichtige** können die vom Hauptkanton erzeugte PDF-Steuererklärung ganz einfach in unser eTax.AI hochladen und übermitteln.

## 3. eTax.AI – Bitte keine Papierformulare und Mischformvarianten

Wenn Sie Ihre Steuererklärung elektronisch einreichen, müssen Sie die Formulare nicht zusätzlich auf Papier senden. Eine doppelte Einreichung verursacht mehr Arbeit und verzögert die Bearbeitung.

Eine mit eTax.AI erstellte Steuererklärung darf nicht ausgedruckt und per Post eingereicht werden. Solche Sendungen werden zurückgesendet und können laut Art. 30a lit. a des Standeskommissionsbeschlusses zum Steuergesetz zusätzliche Kosten verursachen. Bitte beachten Sie: Bei jeder weiteren Einreichung in Mischform steigen die Gebühren.

Originalbelege werden nicht zurückgesendet. Die Unterlagen werden gescannt und sind nur als Kopie vorhanden.

## 4. Provisorische Verrechnungssteuer

Die provisorische Rückerstattung der Verrechnungssteuer wird nur auf Antrag gewährt, sofern der zurückzuerstattende Betrag CHF 5'000.– übersteigt und das Wertschriftenverzeichnis sowie sämtliche relevanten Bankbelege beigelegt sind. Unabhängig vom Antrag ist die Steuererklärung vollständig einzureichen, einschliesslich Wertschriftenverzeichnis und sämtlicher Bankbelege. Bitte stellen Sie Ihren **Antrag bis spätestens 30. April 2026** per E-Mail an [vst@ai.ch](mailto:vst@ai.ch) oder per Post, damit es im provisorischen Rechnungslauf 2026 berücksichtigt werden kann.

## 5. Bearbeitungsstand und Kontaktaufnahme

Wir bitten Sie, häufige telefonische Nachfragen zum Bearbeitungsstand auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Anrufe verzögern unsere Arbeit und führen nicht zu einer schnelleren Bearbeitung.